

TOP 1.) Rechnungsabschluss 2013, Beratung und Beschlussfassung
incl. des Berichtes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.02.2014

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2013 zur Kenntnisnahme und Genehmigung vor.

Dieser wurde gemäß den Bestimmungen der OÖ. GemO vom Prüfungsausschuss am 25.02.2014 geprüft und durch 2 Wochen zu allgemeinen Einsicht beim Gemeindeamt aufgelegt.

Die Jahresrechnung des

ORDENTLICHEN HAUSHALTES weist bei

Einnahmen von	€ 2.981.827,42
und Ausgaben von	€ 2.961.608,82
einen Soll-Überschuss von	€ 20.218,60
aus.	

Im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT

wurden Einnahmen von	€ 1.027.173,49
und Ausgaben von	€ 842.274,52
somit ein Überschuss von	€ 184.898,97
verbucht.	

Die Soll-Ergebnisse der einzelnen Vorhaben sind im Rechnungsabschluss verzeichnet.

An Darlehensschulden der Gemeinde stehen am Ende des Finanzjahres € 1.591.114,76 zu buche. Nach Abzug der die Gemeinde nicht belastenden Darlehen in Höhe von € 117.742,43 verbleibt ein Gesamtschuldenstand von € 1.473.372,33 . Die Vermögensrechnung weist am Ende des Finanzjahres 2013 einen Stand von € 4.958.147,47 aus.

GR Johann Brandmayer berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 25.02.2014 und empfiehlt, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 die Genehmigung erteilen.

In einer Wortmeldung zeigt sich VzBgm. Demelbauer erfreut über den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes und stellt den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2013.

GR Markus Zillner weist darauf hin, dass die frei verfügbaren Gelder der Gemeinde im sogenannten €15,- Erlass nicht ausgeschöpft sind und regt an, mit den verbleibenden Mitteln das Projekt Jugendtaxi zu unterstützen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Bürgermeister über den Antrag von VzBgm Walter Demelbauer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 2.) Vfi Zell/Pram & Co KG,

Vorlage des Rechnungsabschlusses 2013;
Genehmigung gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages

Der Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Jahr 2013 ist in der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Für das Stimmrecht des Bürgermeisters ist gem. 11.2 des Gesellschaftsvertrages die vorherige Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich. Vom Schriftführer als Geschäftsführer der Vfi Zell/Pram & Co KG wird daher der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 in allen seinen Teilen ausführlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GV Maria Ertl stellt den Antrag, dem vorliegenden Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Haushaltsjahr 2013 die Genehmigung zu erteilen.

Der Bürgermeister lässt mit Handzeichen über den Antrag von GV Ertl abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Prüfbericht der BH Schärding zum Voranschlag 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat den Haushaltsvoranschlag 2014 daraufhin überprüft, ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Das Prüfungsergebnis wurde dem Gemeindeamt mit Erledigung vom 28.02.2014, Gem60-1-30-2014-Be, übermittelt, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

GR Heide-Maria Hellwagner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der BH Schärding zum Voranschlag 2014 zustimmend zur Kenntnis nehmen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Katasterschlussvermessung Pramrenaturierung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG; GZ CU-200b/14, Abschreibung von Grundstücken

Am 27.02.2014 erfolgte die Katasterschlussvermessung des Projektes Pramrenaturierung im Bereich der Pramtal-Landesstraße in Zell an der Pram. Dazu liegt dem Gemeinderat der Vermessungsplan des Amtes der OÖ.Landesregierung vom 03.03.2014, Gz: CU-200b/14, zur Genehmigung vor.

GR Anton Weilhartner stellt den Antrag, die laut dem vorliegenden Teilungsplan des Amtes der Oö.Landesregierung ausgewiesenen Abschreibungen aus dem Gemeindeeigentum zu genehmigen und einen diesbezüglichen Beschluss zu fassen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Ankauf von Restflächen aus der Pramrenaturierung:
Grundsatzbeschluss

Im Zuge der Pramrenaturierung hat der Gewässerbezirk diverse Grundflächen angekauft, welche nicht alle vollständig für die Bauarbeiten benötigt wurden. Aus diesem Grund hat der Gewässerbezirk beim Bürgermeister die Absicht erklärt, nicht benötigte Grundflächen zum Einkaufspreis an die Gemeinde Zell/Pram abzugeben. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es sich dabei im wesentlichen um Grundflächen im Bereich der Parz. 319/1 im Ausmaß von ca. 1.715 m² handelt. Der Gewässerbezirk würde diese Fläche zum Preis von €3,--/m² an die Gemeinde Zell/Pram verkaufen. Der Gemeindevorstand hat dieses Angebot vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat den Ankauf von Grundflächen im Bereich der genannten Parzelle.

GR Herbert Dick stellt den Antrag, die Gemeinde Zell/Pram möge in Verhandlungen über Grundankäufe mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen, vor allem im Bereich der Parz 319/1 KG Reischenbach, eintreten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss handelt. Der endgültige Ankauf von Flächen kann erst nach erfolgter Vermessung und einem weiteren Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, zeigt die mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung die einstimmige Annahme des Antrages von GR Herbert Dick.

TOP 6.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 26. Änderung
Demmelbauer Robert, Dobl 14, Einleitungsbeschluss

Herr Demmelbauer Robert, Dobl 14, ersucht mit Eingabe vom 24.02.2014 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für ein Teilgebiet der Parzelle 2474/1 KG Oberndobl von Grünland in Wohngebiet und begründet dieses Ansuchen mit einem beabsichtigten Bauvorhaben. Grundbücherlicher Eigentümer der Parzelle 2474/1 ist Hr. Franz Demmelbauer, Dobl 11, welcher die Umwidmung durch seine Unterschrift ebenfalls unterstützt.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat an Hand eines Auszuges aus dem Katasterplan das vom Antragsteller gewünschte Umwidmungsgebiet und teilt mit, dass hiezu bereits eine positive Stellungnahme der Abt. Raumordnung beim Amt der OÖ. LR vorliegt. Diese Stellungnahme wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Josef Hellwagner befürwortet in einer Stellungnahme die geplante Umwidmung und stellt den Antrag, der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen. Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 7.) Sanierung Löschteich Blümling, 1.Finanzierungsplan

Mit Schreiben vom 13.02.2014, Az.: IKD-2013-344172/4-Mad, wird der Gemeinde Zell an der Pram seitens der Direktion Inneres u. Kommunales mitgeteilt, dass für die Sanierung des Löschteiches Blümling eine Bedarfszuweisung in Höhe von €3.000,-- gewährt wird. Gleichzeitig wird in dem oben angeführten Schreiben der diesbezügliche Finanzierungsplan mitgeteilt. Entsprechend dieser Aufgliederung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat den 1. Entwurf des Finanzierungsplanes für das Projekt „Löschteich Blümling – Sanierung“ vor, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen ist. Bei Ausgaben von €5.600,-- sieht die Finanzierung einen LFK-Zuschuss in Höhe von €2.600,-- und eine Bedarfszuweisung in Höhe von €3.000,-- vor.

GR Maria Weber stellt den Antrag, dem vorliegenden 1. Finanzierungsplan für die Sanierung des Löschteiches Blümling zuzustimmen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8.) ABA Zell an der Pram BA04; Kanalerweiterung Anbindung Einkaufsmarkt

Mit der 24. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde die Parz. 1006 KG Zell an der Pram als Baugebiet für einen Einkaufsmarkt umgewidmet. Für die geplante Erweiterung der Kanalisation bzw. die Aufschließung des geplanten Areales für einen Einkaufsmarkt wurde bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde um nachträgliche Bewilligung angesucht. Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft vom 17.03.2014, Az: OGW-AW-410433/21-2014-Ort, zur Kenntnis, mit welchem die Zustimmung zur zusätzlichen Errichtung der beantragten Anlageteile im Rahmen des BA 04 der ABA Zell/Pram erteilt wird.

Die Fa. Warnecke Consult GmbH hat die bauausführenden Firmen des BA 04 – Swietelsky und Meisl, ersucht, für die Kanalerweiterung ein Nachtragsangebot auf Grundlage des Hauptauftrages zu legen.

a) Vergabe Erd-, Bau- und Rohrverlegearbeiten

Mit Schreiben vom 26.02.2014 teilt die Fa. Warnecke mit, dass die Fa. Swietelsky ein Angebot für die Verlegung der Kanalerweiterung auf Basis des Hauptangebotes gelegt hat. Der Bauauftrag soll zu den Bedingungen des Hauptauftrages erfolgen. Die Angebotssumme beläuft sich auf €23.460,96 excl. Ust (ohne Baupreisleitung-Basis Mai 2012).

Das Büro Warnecke empfiehlt die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky.

GR Josef Großpötl stellt den Antrag, die Fa. Swietelsky, wie vom Büro Warnecke empfohlen, mit den Bauarbeiten der Kanalerweiterung entsprechend dem vorliegenden Nachtragsangebot zu beauftragen. Die mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

b) Vergabe Lieferung Pumpwerk samt Installation

Mit Schreiben vom 28.02.2014 teilt die Fa. Warnecke mit, dass die Fa. Meisl ein Angebot für die Lieferung und Installation der Pumpwerke für die Kanalerweiterung gelegt hat.

Der Bauauftrag soll zu den Bedingungen des Hauptauftrages erfolgen. Die Angebotssumme beläuft sich auf €9.181,13 excl. Ust.

Das Büro Warnecke empfiehlt die Auftragsvergabe an die Fa Meisl.

GR Josef Großpötl stellt den Antrag, die Fa. Meisl, wie vom Büro Warnecke empfohlen, mit der Lieferung und Installation der Pumpwerke der Kanalerweiterung entsprechend dem vorliegenden Angebot zu beauftragen. Die mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 9.) Abwasserbeseitigungsanlage Zell an der Pram; Vergabe der Erstellung eines Sanierungskonzeptes

Mit Schreiben vom 24.01.2014, Az.: OGW-600272/5-2013-Ort, wurde der Gemeinde Zell an der Pram seitens der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft für die Vorlage eines Sanierungskonzeptes als Termin der 31.07.2014 gesetzt.

Für die Erstellung dieses Sanierungskonzeptes wurde bei 2 Firmen ein Angebot eingeholt, welche folgendes Ergebnis zeigen:

1.) Fa. Karl& Peherstorfer ZT-OG:

Erstellung eines Sanierungskonzeptes - €0,56/Laufmeter Kanal

2.) Fa. Warnecke Consult GmbH:

Erstellung eines Sanierungskonzeptes - €0,50/Laufmeter Kanal abzüglich

€1.000,- für bereits geleistete Zahlungen Zone 1 und 2

Sanierungskonzept Wasserversorgung – pauschal 12 Std. Regiestundensatz

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, der Fa. Warnecke Consult GmbH den Auftrag über die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Abwasserbeseitigungsanlage entsprechend dem vorgetragenen Angebot samt Ausweitung auf die Wasserversorgung zu erteilen.

GR Markus Zillner erkundigt sich, ob die Fa. Rabmer auch ein Sanierungskonzept erstellen könnte. Der Bürgermeister verneint dies (nur mit Unterstützung eines Ziviltechnikers).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV Macherhammer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 10.) WVA Zell an der Pram; Hochbehälter Hochfeld Ankauf von Grundflächen für Gebäude u. Zufahrt

Das Wasserhaus des Hochbehälters Hochfeld ist zwar im Besitz der Gemeinde Zell/Pram, die Grundfläche jedoch ist Eigentum von Fr. Haslinger Maria, eine Zufahrt besteht nur über ein Wegerecht über landw. Flächen, welche nicht mit Kfz befahrbar sind.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Vermessungsplan des DI Reifeltshammer vom 18.12.2013, GZ.: 5211/13, zur Kenntnis, mit welchem der Hochbehälter Hochfeld (Wasserversorgung) und die dazugehörige Zufahrt vermessen wurden.

Die Grundstücke sind zur Zeit im Besitz von Fr. Haslinger Maria, welche sich bereit erklärt hat, diese zu einem Preis von €3,--/m² an die Gemeinde Zell an der Pram zu verkaufen. Gemäß dem Vermessungsplan ergibt sich eine Gesamtfläche von 733 m² .

GR Johann Doblinger stellt den Antrag, entsprechend dem vorliegenden Vermessungsplan die ausgewiesenen Flächen im Ausmaß von 733 m² von Fr. Maria Haslinger zum Preis von €3,--/m² anzukaufen.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen mittels Handzeichen einstimmig zu.

TOP 11.) Heimathaus Sallabergerhaus:

Ankauf von Teilstück „1“ aus Grundst.Nr. 120 im Flächenausmaß von 20 m²

Der Bürgermeister bringt den GR Mitgliedern den Vermessungsplan des DI Reifeltshammer vom 15.02.2012, GZ.: 3842a/12, zur Kenntnis, mit welchem ein Teilstück im Ausmaß von 20 m² von den grundbücherlichen Besitzern Kaltenböck Wilhelm u. Ilse an die Liegenschaft „Sallabergerhaus“ abgetreten wird. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dieses Teilstück, welches bereits von den Vorbesitzern des Heimathauses genutzt wurde, mittels eines Kaufpreises von €600,-- nunmehr erworben werden soll und somit auch grundbücherlich der Liegenschaft „Sallabergerhaus“ zugerechnet werden kann.

GR Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, dem Ankauf von 20 m² aus dem Eigentum von Hr. u. Fr. Kaltenböck Wilhelm u. Ilse entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan zum Preis von €600,-- zuzustimmen. Die mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 12.) Ankauf eines KLF-L für die FF Zell an der Pram;

Beschluss der Ausschreibung

Am 21.03.2013 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, für die FF Zell an der Pram ein KLF anzukaufen. Nachdem das Beschaffungsprogramm den Ankauf eines KLF-L bereits für das Jahr 2014 vorsieht, hat die Gemeinde Zell/Pram zwischenzeitlich um Gewährung einer Bedarfszuweisung angesucht, welche zwischenzeitlich genehmigt wurde. Der diesbezügliche Finanzierungsplan wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt. Damit keine weiteren zeitlichen Verzögerungen bei der Beschaffung auftreten, empfiehlt der Bürgermeister, eine auf ca. 3 Firmen beschränkte Ausschreibung dieses KLF-L durchzuführen. Das Ergebnis sollte baldmöglichst dem Gemeinderat vorgelegt werden um eine zeitgerechte Bestellung tätigen zu können.

GR Anton Weilhartner schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, eine beschränkte Ausschreibung (3- 4 Firmen) für das KLF-L der FF Zell an der Pram durchzuführen. Die mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 13.) Qualitätszertifikat „Junge Gemeinde“ des OÖ. Jugendreferates:
Beschluss über Beteiligung an der Aktion

Seitens des Landesjugendreferates beim Amt der OÖ.Landesregierung wurde die Aktion „Junge Gemeinde“ gestartet. Hierbei können sich Gemeinden, welche in verschiedenen Bereichen Maßnahmen und Projekte im Bereich Jugendarbeit durchführen, um die Auszeichnung als „Junge Gemeinde“ bewerben. Die Auszeichnung ist mit einem Landesbeitrag in Höhe von €500,- verbunden. GR Heide-Maria Hellwagner stellt die Aktion „Junge Gemeinde“ vor und stellt den Antrag, die Gemeinde Zell an der Pram möge sich an dieser Aktion beteiligen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 14.) Investitionsdarlehen des Landes OÖ.,
Änderung der Rückzahlungskonditionen Az.: 950-3

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. November 2013 beschlossen, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche unter anderem an Gemeinden gewährt wurden, bis 31.12.2015 zu verlängern. Nach vollinhaltlicher Verlesung des dazu bezugnehmenden Erlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 27.11.2013, Az IKD-2013-223458/11-Sec, beantragt VzBgm. Walter Demelbauer, diesen in der vorgetragenen Fassung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Bürgermeister lässt über den Antrag von VzBgm. Demelbauer mit Handzeichen abstimmen und stellt fest, dass dieser ohne Gegenstimme angenommen wird.

TOP 15.) Verordnung betr. die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und
Verkehrsverboten für das Güterwegenetz Az: 120-2

Mit Beschluss vom 25.03.2010 hat der Gemeinderat dem Bürgermeister per Verordnung einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei übertragen. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein Ersuchen des WEV Innviertel, welcher um die Erlassung einer Verordnung für das Güterwegenetz im Gemeindegebiet gem. § 43 Abs. 1a StVO idgF für einen Zeitraum von 5 Jahren bis 31.12.2018 ersucht. Der Bürgermeister teilt mit, dass er diesem Ersuchen stattgeben wird und verweist auf die öffentliche Kundmachung der betreffenden Verordnung.

TOP 16.) Gemeindeförderung für ldw. Betriebshelfer, Verlängerung

Der Gemeinderat hat zuletzt mit Beschluss vom 21.03.2013 als alternative Förderung der örtlichen Landwirte der Verlängerung der am 31.03.2005 beschlossenen Einsatzstundenförderung bei Inanspruchnahme einer Betriebs- bzw. Haushaltshilfe durch Übernahme von 50 % des Selbstbehaltes befristet auf 1 Jahr zugestimmt.

Mit Schreiben vom 13.03.2014 ersucht nunmehr die Ortsbauernschaft um die Weiterführung dieser Aktion im Zuge der sozialen Betriebshilfe bzw. Entlastungshilfe.

EM Wolfgang Dick stellt den Antrag, die Gemeindeförderung für landw. Betriebshelfer wie bisher bestehend um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme

TOP 17.) Gumpoltsberger Norbert, Ansuchen auf Neubau eines Parkplatzes entlang der Krenaer Bezirksstraße

Herr Norbert Gumpoltsberger hat mit Schreiben vom 13.01.2013 um die Schaffung eines öffentlichen Parkplatzes entlang der Krenaer Bezirksstraße ersucht. Der Bürgermeister bringt das Schreiben den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis und erläutert den Sachverhalt an Hand eines Katasterauszuges.

Herr Norbert Gumpoltsberger führt in seinem Schreiben als Bedingung für eine unentgeltliche Grundabtretung die Errichtung einer Stützmauer entlang seiner Parzelle 2168/1 an. Der Bürgermeister berichtet, dass lt. Kostenschätzung der Straßenmeisterei Raab bei Errichtung einer Stützmauer mit Kosten für den Parkplatz von €50.800,-- zu rechnen ist.

Da die Gemeinde Zell an der Pram lt. VA 2014 eine Abgangsgemeinde ist und daher derartige Baukosten nicht aus dem eigenen Haushalt aufwenden kann und darf (Investitionspauschale €5.000,--) schlägt der Bürgermeister vor, beim Amt der OÖ. Landesregierung um die Gewährung von Landesförderungen vorstellig zu werden.

GR Lambert Freilinger ist der Meinung, dass ein Parkplatz neben der Krenaer Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht sinnvoll ist.

GR Markus Zillner schlägt vor, an Stelle des Neubaues eines Parkplatzes sollte Hr. Norbert Gumpoltsberger mit Anrainern in der Ortschaft Krena Abmachungen über Stellplätze treffen.

GV Karl Haferl spricht gegen eine Abtretung von Grundflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Zell/Pram aus, da daraus die Verpflichtung zum Winterdienst entstehen würde.

GV Maria Ertl stellt den Antrag, der Bürgermeister solle sich bei den zuständigen Stellen des Landes OÖ. um eine finanzielle und personelle Mithilfe für die Gestaltung eines Parkplatzes anlässlich der anstehenden Sanierung der Krenaer Bezirksstraße bemühen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV Ertl mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 18.) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, der Ortsgestaltung sowie örtlicher Umweltfragen; Bericht über die Sitzung vom 10.03.2014

Der Bericht von Obmann GR Alois Ziegler über die am 10.03.2014 stattgefundene Sitzung des obg. Ausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 19.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 23.01.2014 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Fraktionsobmännern gefertigt.

TOP 20.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem TOP berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Schulsanierung, Bauabschnitt 03 – 2014, Besprechung mit Architekt u. VS-Direktor; ab Mitte Juni kein Turnhallenbetrieb mehr
- vorzeitige Darlehensrückzahlung für Zwischenfin.Darl. Turnhalle
- Termin LR Strugl am 25.03.2014 – Förderkulisse EU
- Termin LR Hiegelsberger am 03.04.2014 – Bauhof – Einladung an FO zur Teilnahme
- EU Wahl am 25.05.
- Ergebnis der Blutspendeaktion 20./21.02.2014
- Kindergarteneinschreibung 2014/2015
- Vortrag über Notgeld am 27.03.2014 im LBZ
- Besichtigungsfahrt des Bauausschusses zum Leuchtenpark Ampflwang am 26.03.2014
- Karenzvertretung für Hellwagner Heide-Maria